ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t Nr. ORMu/002/23

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mundingen der Stadt Emmendingen am Mittwoch, dem 08.02.2023 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:32 Uhr

Tagesordnung:		**Drucksache**
1	Fragen von Einwohner_innen	
2	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 16.01.2023	
3	Aufstellung des Bebauungsplans "Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen-Mundingen; 1. Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans entsprechend des beigefügten Übersichtsplans. 2. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. 3. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m § 4 GemO.	0015/23
4	Bekanntgaben der Verwaltung	
5	Anfragen der Ortschaftsräte an die Verwaltung	
6	Fragen von Einwohner_innen	

Anwesenheit:

Der Oberbürgermeister
Herr Stefan Schlatterer

Die Ortsvorsteherin
Frau Carola Euhus

Die Ortschaftsräte
Frau Carmen Brenn
Herr Thomas Gerber
Frau Manuela Krayer
Herr Friedrich Mack
Frau Annette Strübin
Frau Martina Würstlin
Herr Rolf Zipse
Herr Pascal Vogel

Die Schriftführerin
Frau Sara Groh - Mundingen

Die Fachbereichsleiter
Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter
Herr Tobias de Haen
Frau Tiziana Kaupert

Abwesend waren:

Die Ortschaftsräte
Frau Susanne Stahmann unentschuldigt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:
OB Herr Schlatterer begrüßt die anwesenden Bürger, Ortschaftsräte und die Ortsvorsteherin Carola Euhus, die er heute für ihre 20jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat ehren darf. Nach einem kurzen Rückblick auf ihre mit auf den Weg gebrachten Projekte für Mundingen überreicht er ihr unter anderem die Ehrenurkunde des Städtetags Baden-Württemberg und einen Blumenstrauß.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Ortschaftsrat Mundingen form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Protokollvermerk:

Herr Martin Würstlin möchte wissen, wieviel Wohneinheiten im Bebauungsplan „Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal“ in Planung sind.

OVin Euhus bittet ihn, die Ausführungen von Frau Kaupert zu TOP 3 abzuwarten. Seine Frage wird dort beantwortet werden.

- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 16.01.2023

Protokollvermerk:

Keine Einwände

- TOP 3 - Aufstellung des Bebauungsplans "Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen-Mundingen; 1. Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans entsprechend des beigefügten Übersichtsplans. 2. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. 3. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m § 4 GemO. 0015/23

<u>Protokollvermerk:</u>

OR Zipse und ORin Würstlin verlassen wegen Befangenheit den Ratstisch.

OVin Euhus übergibt das Wort an Frau Kaupert (FB 3, Abt. Stadtplanung). Anhand einer Power-Point-Präsentation (= diesem Protokoll angehängt) erläutert sie den Bebauungsplanentwurf.

Die eingangs gestellte Frage vom Einwohner Würstlin beantwortet Frau Kaupert in ihrem Vortrag mit einer Wohneinheit pro 250qm Grundstücksfläche.

Fragen aus dem Gremium:
ORin Strübin fragt, was die Abkürzung „GRZ“ bedeutet.
Frau Kaupert informiert, dass dies die Grundflächenzahl ist, die angibt, wieviel auf einem Grundstück bebaut werden kann.
ORin Krayer möchte wissen, warum beim ursprünglichen Geltungsbereich inzwischen noch weitere Fläche dazu gekommen ist.
Frau Kaupert berichtet, dass dies der Wunsch des/der der angrenzenden Grundstückseigentümer war, in den Geltungsbereich mit aufgenommen zu werden.
ORin Krayer möchte wissen, ob bei den Fenstern entsprechend Abstand gehalten werden muss.
Herr Kretschmer weist darauf hin, dass der Grenzabstand grundsätzlich eingehalten werden muss.
OR Gerber vermisst bei der vorgestellten Planung Zisternen. Eine Versickerung wird nur für Nebengebäude – aber nicht für die Hauptgebäude – gefordert. Er weist auf die Hochwassergefahr hin.
Frau Kaupert / Herr Kretschmer erläutern, dass es sich hier um ein Bestandsgebiet handelt und nicht um ein neues Baugebiet. Eine Versickerung wird im Zuge jeder Einzelbaugenehmigung verlangt sowie pro Einzelfall gefordert und geprüft. Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass bei jeder Baumaßnahme der Nachweis geführt werden muss, dass die Versickerung nach der Bebauung nicht schlechter, sondern gleich oder besser ist.

OR Vogel erinnert sich, dass aufgrund der Starkregengefahrenkarte das Grundstück Flst.Nr. 185 nicht bebaut werden darf.

Frau Kaupert informiert, dass nicht das ganze Grundstück betroffen ist. Auf dem vom Starkregen nicht gefährdeten Grundstücksteil ist Bebauung möglich.

OR Vogel möchte noch wissen, ob die Prüfung der schützenswerten Tierarten erfolgt ist.

Frau Kaupert bestätigt dies. Sollten schützenswerte Tierarten bei einer Bebauung betroffen sein, muss der Eigentümer Ausgleichsmaßnahmen schaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal“ entsprechend des beigefügten Übersichtsplans vom 23.01.2023
2. Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (gem. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplan zu.
3. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Beschlussempfehlung wird mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

OVin Euhus fragt vor der Abstimmung ab, ob über alle 3 Punkte in einem abgestimmt werden kann. Dies wird vom Gremium bejaht.

(OR Zipse und ORin Würstlin sind befangen.)

SB	Ja	Nein	Eh
7	6	0	1

- TOP 4 - Bekanntgaben der Verwaltung

Protokollvermerk:

In der letzten Sitzung wurden Zahlen zu den Ortsverfügungsmitteln genannt. Hier gibt es eine Berichtigung. Es stehen für 2023 nicht 15.000,-€ zur Verfügung, sondern 30.000,-€. 20.000 im Übertrag plus 10.000 für 2023. Die 5000,- für den Mietkostenzuschuss wurden bei der vorgetragenen Rechnung abgezogen obwohl nicht genehmigt.

Der Antrag der CDU zur Räum-und Streupflicht wurde in nichtöffentlicher Sitzung am 07.12. behandelt. Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung9 vom 01.12 2007 sagt folgendes dazu aus:

- **§ 2 Verpflichtete:**

  Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. I Straßengesetz).

- **§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht**

  Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen von 1 Meter.

- **§ 5 Umfang des Schneeräumens**

  Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche

  Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite – in Fußgängerzonen auf 2 Meter Breite zu räumen.

  Diese Satzung ist die Grundlage und kann nicht beliebig angewendet werden. Grundsätzlich wird der Aufweg zur Kirche dann von der Stadt geräumt, wenn eine Beerdigung stattfindet.

Am Schmutzige Dunschdig gehen die Kinder vom Kindergarten gegen 9:00 Uhr wieder „Gitzig-Rufen“. Im Anschluss findet ab 11:00 Uhr beim Gasthaus Eichbaum das Schmücken des Narrenbaums statt. Grundschule und Schulanfängerkinder schmücken mit Hilfe der Nachtschattenhexen und den Krütköpf den Baum und tragen ihn dann mit Begleitung der Musik an das Rathaus, wo er aufgestellt wird. Es wäre schön, wenn es Leute aus dem Dorf gibt, die dem Spektakel zuschauen.

- TOP 5 - Anfragen der Ortschaftsräte an die Verwaltung

Protokollvermerk:

OR Gerber wurde im Ort darauf angesprochen, wie es aussieht mit den zusätzlichen Kosten, die beim Schulhausneubau entstanden sind.

Herr Kretschmer informiert, dass auch vergessene Leistungen zur Zahlung fällig sind. Es können nur Schäden geltend gemacht werden, die nachweislich entstanden sind, zum Beispiel die Kosten für den Schulbus, der für die nun längere Bauzeit fahren muss.

ORin Würstlin möchte wissen, ob sie eine Frage als Ortschaftsrätin zu TOP 3 stellen kann – da sie bei dem TOP als Befangene den Ratstisch verlassen musste.

OVin Euhus lässt die Frage zu, da sie keinen Einfluss mehr auf die Abstimmung hat.

ORin Würstlin möchte wissen, wenn sie ihre Scheune, die direkt auf der Grundstücksgrenze stehen haben, abreißen und ein Wohngebäude hinstellen oder die Scheune in eine Wohnung umwandeln, wie es hinsichtlich mit dem Fensterrecht aussieht.

Herr Kretschmer informiert, dass dann der Bebauungsplan gilt. Wenn der Bebauungsplan eine Grenzbebauung vorsieht, können dort keine Fenster sein. Möglich wäre aber die Eintragung einer Baulast ins Grundbuch.

OR Mack möchte wissen, ob es für die nicht nutzbare Überquerungshilfe in der Dorfstraße einen Plan gibt.

OVin Euhus informiert, dass der Plan hierfür bereits einen Plan gibt, aber die Zeitachse noch unbekannt ist.

Herr Kretschmer verweist darauf, dass die Leistung neu ausgeschrieben werden muss und soll bis Mai ausgeführt werden – mit Treppe und Rampe.

Weiterhin möchte OR Mack wissen, ob die Überquerungshilfe an der B3 noch kommt.

Herr Kretschmer verweist darauf, dass es sich hier um eine Bundesstraße handelt und das Regierungspräsidium die Genehmigung erteilen muss. Bei Überquerungshilfen über Bundesstraßen ist es sehr schwierig eine Genehmigung zu erhalten.

- TOP 6 - Fragen von Einwohner_innen

Protokollvermerk:

Herr Erhardt bemängelt die Parkplatzsituation in der Dorfstraße dorfauswärts. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern. Auch müssen landwirtschaftliche Fahrzeuge lange warten, bis sie an den parkenden Autos vorbei kommen.

OVin Euhus erklärt, dass diese Parkregelung geschaffen wurde, damit nicht mehr vier oder fünf Fahrzeuge hintereinander parken, welche das Dorfauswärtsfahren erheblich erschwert hatten. Sie weist darauf hin, wenn mehr Beschwerden kommen, wird die Verwaltung gezwungen, die Parkplätze weg zu machen.

Herr Dierk Holzhausen moniert, dass die Bauarbeiten der Brücke Richtung Sportplatz stagnieren und dort nichts vorwärtsgeht. Somit müssen viele Radfahrer auf die Dorfstraße ausweichen.

OVin Euhus informiert, dass die Bauarbeiten mit den Hochwasserschutzmaßnahmen am Weißbach zusammenhängen. Sobald diese dort fertig sind, kommt wieder die Brücke.

Herr Günther Strübin berichtet, dass er aus seinem Haus auf die Baustelle blicken kann und jeden Tag sieht, dass dort gearbeitet wird.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:32 Uhr.

Schriftführer:

_____

Datum Sara Groh - Mundingen

Die Vorsitzende:

_____

Datum Carola Euhus

Die Mitglieder:

_____

Datum Unterschrift

_____

Datum Unterschrift